

89. Schausitzungen des Reichs (veröffentlicht im Tageblatt vom folgenden Tage), betreffend die für den 21. d. M. bestellte Spätkreuzigung, sowie das Gesetz zur Heirat der Kreuzigungszeit und Reichsgerichtsblüte. — Durchsetzt St. Michael hörte bei Kreuzigungszeit und Oberhof. — St. Michael der deutsche Kaiser und Reichsgerichtsgebäude des roten Kaisers des 2. Kloste.

90. Reformationssitz. — Historische Kreuzigungszeit und Reichsgerichtsgebäude unter Ausweichen St. Michael des Kaisers und St. Michael der Könige Albert; Mittwoch hörte der Kaiser auf dem Dreieck Schönfeld empfohlene Monarchen unter Ausweichen Begegnung durch die prächtig geschmücktes Feststrassen, die Schönfeldstraße, die mit einer reich ausgestatteten Chrysoponte geschmückte mittlere Vorstraße des Ringesplatzes, die Grimmaische Straße, den Markt mit Umzüge um das Siegesdenkmal, die Petersstraße, den Peterssteinweg und die Kleine Burgstraße nach dem leicht hergestellten und mit einem 20 m hohen Galeriepavillon von vornehmen Ausstattung geschmückten Saalplatz an der Schönfeldstraße, ebenfalls gegen 1 Uhr Belebung der feierlichen Urfahne durch den Staatsminister von Möller, Überleitung der silbernen Kette an St. Michael des Kaisers durch den königl. historischen Rittermeister des Reichsgerichts zum Bundesstaat, Stufen von Schönfeld-Möllnitz zum Bundesstaat, Stufen von Schönfeld-Möllnitz zum Bundesstaat, Stufen von Schönfeld-Möllnitz zum Bundesstaat, unter einer Ansprache, Ansprache und Überleitung des Reichstags, Dr. Wahl, Hammerklänge der Meisterschaft, des Kurfürsten des Reichstags, der Kunstmäzen des Reichstags, der Justizminister des Bundesstaates, des Kaiser des Reichsämter, des Präsidenten des Reichsgerichts, des Oberreichsgerichts, des Oberbürgemeisters von Leipzig u. a., Weihreden des Superintendenten Dr. Wahl und Schulamtspräsident des Reichsgerichtspräsidenten Wohl. Wohl. Rath. Dr. Simon; hierauf Grabsäule und Concert im neuen Gewandhaus, dessen ersten Theile die Majestäten einzuhören; 1/2 Uhr Abholer des Mausards vom Kaiserlichen Bahnhof nach Döbeln bis Dresden (audacissimus Bericht im Tageblatt vom 1. November, Wortlaut der bei der Sitzung der Kreuzigungszeit im Tageblatt vom 3. November, Schlußworte des Reichsgerichts im Tageblatt vom 21. d. M.). Abholen von der Stadt gegebenes Geschenk des Vizepräsidenten des Reichstags, Dr. Urnau-Bon, und Fürst Bismarck, des Staatsministers von Möller und des deutschen Kaisers, des Bürgermeisters Dr. Trödlin auf die Höhe des Stadt Leipzig und des Oberbürgemeisters Dr. von Simon (ausführlicher Bericht im Tageblatt vom 2. November). — Historisches Fest im Reichstag. — Gedächtnisfeier des Reformationsfestes der Reformation feierte der Kaiser in der Paulinerkirche. — Generalversammlung des Allgemeinen deutschen Gewerbevereins im Kursaalpalast. Bericht des Superintenden Dr. Wohl. Rath. über die Gewerbeausstellung und die Verhandlungen des Verbands, Reichs- und Sachsenberat, sowie außergewöhnliche Bezahl, des Verbands aufzuhören und zu liquidierten (audacissimus Bericht im Tageblatt vom 6. November).

Deutscher Gewerbeamt

■ Planen, 8. November. Der Vorstand, Herr Georgius, eröffnete seine Sitzung um 10 Uhr im hohen Rathaussaale die Verhandlungen des deutschen Gewerbevereins und hielt zunächst die minutenlesende Rede des Regierungsrath Wohl. Rath. von Schönfeld des Jägers, Kreischausmann Greif, v. Hohen, und Oberbürgemeister Fuchs, begleitet willkommen, beschloß für die Feierlichkeiten und schloß die Verhandlungen mit einer Ansprache.

Es ist bekannt, daß gewisse Behörden gegen die Bezeichnung des deutschen Gewerbevereins vorhanden waren, da ein Bereich des deutschen Gewerbevereins in denselben vereinigt sei. Zusammen aber mußte er, ausdrücklich in den verhandelten Kreise, ausgesetzt, daß gleichzeitig auch vom Gewerbeverein eine ordentliche Stimme in den Ausschüssen über die Interessen des Gewerbevereins eingesetzt und daß Erneuerungen von den heutigen Verhandlungen zu erwarten seien.

Herr Dr. Wohl. Rath. Wohl. Rath. begrüßte die Verhandlung im Namen und Antrage des König. Ministeriums des Jägers, indem er darauf hinnahm, wie das König. Ministerium ein Verein der Verhandlungen folgen werde, welche die wichtigste Bedeutung der sozialpolitischen Entwicklung wie anderer wichtiger Fragen umfaßt, so dass Beurteilung die Verhandlung durch ihren Stand und Verlauf wesentlich beruhen sei. Reiner Wohl. Rath. mit einem Segenswunsch für die Fortsetzung der Feierlichkeiten.

Daraus wurde in die Tagessitzung eingetreten.

■ In Sitz. 1 der Tagessitzung teilte Herr Handelskammer-Sekretär Hermann-Dresden über das Kreischausmannsamt. Die wichtigste Frage im Kreischausmannsamt in die Sitzung der letzten Sitzungen zu dem Spannungsverhältnis, von besonderer Bedeutung ist jene der Frage des Reichsgerichts, die Frage der Möglichenheitsbefreiung. Reiter empfahl die Annahme der nachfolgenden Aussage, welche er gemeinsam mit dem Geheimenrat habe:

Die heutigen Handlungen haben die Rechtsabteilung des Kreischausmanns amtes bestreiteten Belehrungen ergeben. Seine Hab:

Die über den drei Kreischausmannsangehörigen Gruppen der unregelmäßigen Taxe (§ 6, § 11);

seiner die über das Kreischausmannsamt die Art der Beitragsleistung, die Gegenwart des Kreischausmanns in Simultanen;

die über die Gegenwart, die Dauer der Kreischausmannschaft, die Möglichenheitsbefreiung, die Gewährung des Steuerabgangs u. s. w.

Der Gewerbeamtssitz bestätigt eine auf seinem Mittelebenen zu erreichende Gewissheit, über die vorerst keine Aussage zu sein scheint, welche die wichtigste Bedeutung des Reichsgerichts ist zu untersetzen. So ist es gewünscht, wenn möglichst mit dem Geheimenrat zu reden.

Die heutigen Handlungen haben die Rechtsabteilung des Kreischausmanns amtes bestreiteten Belehrungen ergeben. Seine Hab:

Die über den drei Kreischausmannsangehörigen Gruppen der unregelmäßigen Taxe (§ 6, § 11);

seiner die über das Kreischausmannsamt die Art der Beitragsleistung, die Gegenwart des Kreischausmanns in Simultanen;

die über die Gegenwart, die Dauer der Kreischausmannschaft, die Möglichenheitsbefreiung, die Gewährung des Steuerabgangs u. s. w.

Die heutigen Handlungen haben die Rechtsabteilung des Kreischausmanns amtes bestreiteten Belehrungen ergeben. Seine Hab:

Die über den drei Kreischausmannsangehörigen Gruppen der unregelmäßigen Taxe (§ 6, § 11);

seiner die über das Kreischausmannsamt die Art der Beitragsleistung, die Gegenwart des Kreischausmanns in Simultanen;

die über die Gegenwart, die Dauer der Kreischausmannschaft, die Möglichenheitsbefreiung, die Gewährung des Steuerabgangs u. s. w.

Die heutigen Handlungen haben die Rechtsabteilung des Kreischausmanns amtes bestreiteten Belehrungen ergeben. Seine Hab:

Die über den drei Kreischausmannsangehörigen Gruppen der unregelmäßigen Taxe (§ 6, § 11);

seiner die über das Kreischausmannsamt die Art der Beitragsleistung, die Gegenwart des Kreischausmanns in Simultanen;

die über die Gegenwart, die Dauer der Kreischausmannschaft, die Möglichenheitsbefreiung, die Gewährung des Steuerabgangs u. s. w.

Die heutigen Handlungen haben die Rechtsabteilung des Kreischausmanns amtes bestreiteten Belehrungen ergeben. Seine Hab:

Die über den drei Kreischausmannsangehörigen Gruppen der unregelmäßigen Taxe (§ 6, § 11);

seiner die über das Kreischausmannsamt die Art der Beitragsleistung, die Gegenwart des Kreischausmanns in Simultanen;

die über die Gegenwart, die Dauer der Kreischausmannschaft, die Möglichenheitsbefreiung, die Gewährung des Steuerabgangs u. s. w.

Die heutigen Handlungen haben die Rechtsabteilung des Kreischausmanns amtes bestreiteten Belehrungen ergeben. Seine Hab:

Die über den drei Kreischausmannsangehörigen Gruppen der unregelmäßigen Taxe (§ 6, § 11);

seiner die über das Kreischausmannsamt die Art der Beitragsleistung, die Gegenwart des Kreischausmanns in Simultanen;

die über die Gegenwart, die Dauer der Kreischausmannschaft, die Möglichenheitsbefreiung, die Gewährung des Steuerabgangs u. s. w.

Die heutigen Handlungen haben die Rechtsabteilung des Kreischausmanns amtes bestreiteten Belehrungen ergeben. Seine Hab:

Die über den drei Kreischausmannsangehörigen Gruppen der unregelmäßigen Taxe (§ 6, § 11);

seiner die über das Kreischausmannsamt die Art der Beitragsleistung, die Gegenwart des Kreischausmanns in Simultanen;

die über die Gegenwart, die Dauer der Kreischausmannschaft, die Möglichenheitsbefreiung, die Gewährung des Steuerabgangs u. s. w.

Die heutigen Handlungen haben die Rechtsabteilung des Kreischausmanns amtes bestreiteten Belehrungen ergeben. Seine Hab:

Die über den drei Kreischausmannsangehörigen Gruppen der unregelmäßigen Taxe (§ 6, § 11);

seiner die über das Kreischausmannsamt die Art der Beitragsleistung, die Gegenwart des Kreischausmanns in Simultanen;

die über die Gegenwart, die Dauer der Kreischausmannschaft, die Möglichenheitsbefreiung, die Gewährung des Steuerabgangs u. s. w.

Die heutigen Handlungen haben die Rechtsabteilung des Kreischausmanns amtes bestreiteten Belehrungen ergeben. Seine Hab:

Die über den drei Kreischausmannsangehörigen Gruppen der unregelmäßigen Taxe (§ 6, § 11);

seiner die über das Kreischausmannsamt die Art der Beitragsleistung, die Gegenwart des Kreischausmanns in Simultanen;

die über die Gegenwart, die Dauer der Kreischausmannschaft, die Möglichenheitsbefreiung, die Gewährung des Steuerabgangs u. s. w.

Die heutigen Handlungen haben die Rechtsabteilung des Kreischausmanns amtes bestreiteten Belehrungen ergeben. Seine Hab:

Die über den drei Kreischausmannsangehörigen Gruppen der unregelmäßigen Taxe (§ 6, § 11);

seiner die über das Kreischausmannsamt die Art der Beitragsleistung, die Gegenwart des Kreischausmanns in Simultanen;

die über die Gegenwart, die Dauer der Kreischausmannschaft, die Möglichenheitsbefreiung, die Gewährung des Steuerabgangs u. s. w.

Die heutigen Handlungen haben die Rechtsabteilung des Kreischausmanns amtes bestreiteten Belehrungen ergeben. Seine Hab:

Die über den drei Kreischausmannsangehörigen Gruppen der unregelmäßigen Taxe (§ 6, § 11);

seiner die über das Kreischausmannsamt die Art der Beitragsleistung, die Gegenwart des Kreischausmanns in Simultanen;

die über die Gegenwart, die Dauer der Kreischausmannschaft, die Möglichenheitsbefreiung, die Gewährung des Steuerabgangs u. s. w.

Die heutigen Handlungen haben die Rechtsabteilung des Kreischausmanns amtes bestreiteten Belehrungen ergeben. Seine Hab:

Die über den drei Kreischausmannsangehörigen Gruppen der unregelmäßigen Taxe (§ 6, § 11);

seiner die über das Kreischausmannsamt die Art der Beitragsleistung, die Gegenwart des Kreischausmanns in Simultanen;

die über die Gegenwart, die Dauer der Kreischausmannschaft, die Möglichenheitsbefreiung, die Gewährung des Steuerabgangs u. s. w.

Die heutigen Handlungen haben die Rechtsabteilung des Kreischausmanns amtes bestreiteten Belehrungen ergeben. Seine Hab:

Die über den drei Kreischausmannsangehörigen Gruppen der unregelmäßigen Taxe (§ 6, § 11);

seiner die über das Kreischausmannsamt die Art der Beitragsleistung, die Gegenwart des Kreischausmanns in Simultanen;

die über die Gegenwart, die Dauer der Kreischausmannschaft, die Möglichenheitsbefreiung, die Gewährung des Steuerabgangs u. s. w.

Die heutigen Handlungen haben die Rechtsabteilung des Kreischausmanns amtes bestreiteten Belehrungen ergeben. Seine Hab:

Die über den drei Kreischausmannsangehörigen Gruppen der unregelmäßigen Taxe (§ 6, § 11);

seiner die über das Kreischausmannsamt die Art der Beitragsleistung, die Gegenwart des Kreischausmanns in Simultanen;

die über die Gegenwart, die Dauer der Kreischausmannschaft, die Möglichenheitsbefreiung, die Gewährung des Steuerabgangs u. s. w.

Die heutigen Handlungen haben die Rechtsabteilung des Kreischausmanns amtes bestreiteten Belehrungen ergeben. Seine Hab:

Die über den drei Kreischausmannsangehörigen Gruppen der unregelmäßigen Taxe (§ 6, § 11);

seiner die über das Kreischausmannsamt die Art der Beitragsleistung, die Gegenwart des Kreischausmanns in Simultanen;

die über die Gegenwart, die Dauer der Kreischausmannschaft, die Möglichenheitsbefreiung, die Gewährung des Steuerabgangs u. s. w.

Die heutigen Handlungen haben die Rechtsabteilung des Kreischausmanns amtes bestreiteten Belehrungen ergeben. Seine Hab:

Die über den drei Kreischausmannsangehörigen Gruppen der unregelmäßigen Taxe (§ 6, § 11);

seiner die über das Kreischausmannsamt die Art der Beitragsleistung, die Gegenwart des Kreischausmanns in Simultanen;

die über die Gegenwart, die Dauer der Kreischausmannschaft, die Möglichenheitsbefreiung, die Gewährung des Steuerabgangs u. s. w.

Die heutigen Handlungen haben die Rechtsabteilung des Kreischausmanns amtes bestreiteten Belehrungen ergeben. Seine Hab:

Die über den drei Kreischausmannsangehörigen Gruppen der unregelmäßigen Taxe (§ 6, § 11);

seiner die über das Kreischausmannsamt die Art der Beitragsleistung, die Gegenwart des Kreischausmanns in Simultanen;

die über die Gegenwart, die Dauer der Kreischausmannschaft, die Möglichenheitsbefreiung, die Gewährung des Steuerabgangs u. s. w.

Die heutigen Handlungen haben die Rechtsabteilung des Kreischausmanns amtes bestreiteten Belehrungen ergeben. Seine Hab:

Die über den drei Kreischausmannsangehörigen Gruppen der unregelmäßigen Taxe (§ 6, § 11);

seiner die über das Kreischausmannsamt die Art der Beitragsleistung, die Gegenwart des Kreischausmanns in Simultanen;

die über die Gegenwart, die Dauer der Kreischausmannschaft, die Möglichenheitsbefreiung, die Gewährung des Steuerabgangs u. s. w.

Die heutigen Handlungen haben die Rechtsabteilung des Kreischausmanns amtes bestreiteten Belehrungen ergeben. Seine Hab:

Die über den drei Kreischausmannsangehörigen Gruppen der unregelmäßigen Taxe (§ 6, § 11);

seiner die über das Kreischausmannsamt die Art der Beitragsleistung, die Gegenwart des Kreischausmanns in Simultanen;

die über die Gegenwart, die Dauer der Kreischausmannschaft, die Möglichenheitsbefreiung, die Gewährung des Steuerabgangs u. s. w.

Die heutigen Handlungen haben die Rechtsabteilung des Kreischausmanns amtes bestreiteten Belehrungen ergeben. Seine Hab:

Die über den drei Kreischausmannsangehörigen Gruppen der unregelmäßigen Taxe (§ 6, § 11);

seiner die über das Kreischausmannsamt die Art der Beitragsleistung, die Gegenwart des Kreischausmanns in Simultanen;

die über die Gegenwart, die Dauer der Kreischausmannschaft, die Möglichenheitsbefreiung, die Gewährung des Steuerabgangs u. s. w.

Die heutigen Handlungen haben die Rechtsabteilung des Kreischausmanns amtes bestreiteten Belehrungen ergeben. Seine Hab:

Die